

Das an den Magistrat am 8. Jul. 1563. vom einzigen übrig gebliebenen Franziskanermönch, Urban Weißbach aus Altenburg, unter der Bedingung, daß die Kirche sammt dem ganzen Gebäude zu ewigen Zeiten bauwürdig erhalten werde, (m. f. Knauth's: Das Gymnasium Augustum zu Görlitz, in der Sammlung der Jubelschriften von 1765. S. 21. und 22.) übergebene Kloster wurde durch eine kaiserliche Urkunde Ferdinand's I., der damals Herr der Oberlausitz war, vom 5. Febr. 1564. mit einem Wäldchen bei Lichtenberg an den Magistrat abgetreten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß, wenn der Orden, dem das Kloster gehört hatte (Franziskaner), wieder aufgerichtet würde, dasselbe zurückzugeben sey. Die Urkunde ist größtentheils in Knauth's genannter Schrift S. 25. 26. abgedruckt. Nachher bewilligte der Kaiser Maximilian II. unter dem 24. August 1567. als Beihülfe zu den Kosten, welche die Gründung, Einrichtung und Fortstellung des Gymnasiums verursachte, jährlich 200 Schock, das Schock zu 70 Kreuzern (a 5 preuß. Pf.) gerechnet, mithin im Betrage 23 gGr. 4 Pf. oder 29 Sgr. 2 Pf. Man findet die Urkunde auch in Knauth's genannter Schrift S. 45.*) Da nun die 200 Schock zu 29 Sgr. 2 Pf. gerechnet, 194 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. geben, so sind während der sächsischen Regierung auf persönliche mündliche vom Kurfürsten Johann Georg I. bei seiner Huldigung im J. 1637. in Görlitz, wo er sich vom 6. bis 15. Okt. aufhielt, dem Rektor M. Mollerus gegebene Zusicherung von der Landeshauptmannschaft jährlich in sächsischem Konventionsgelde 194 Thlr. 10 gGr. 8 Pf. ausbezahlt worden, die auch noch, jedoch ohne Aufgeld, in Folge hoher Ver-

*) Zu bemerken ist, daß was bei Knauth Schock heißt, in der Urkunde mit dem Worte Taler (s. v. als Thaler) bezeichnet wird, und daß er die Stelle der Urkunde, „damit die Schule nicht allein statlicher erhalten, sondern auch um so vill der Romer befördert, erheßt und erweitert u. s. w. werde“, so ausdrückt: sondern auch um desto mehr befördert, erhalten und erweitert u. s. w. werde. Er scheint sich an das Wort Romer gestossen zu haben, wodurch unstreitig der Numerus, die Schülerzahl gemeint ist.

fügung vom 13. Aug. 1816. aus der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Diegnitz mit 194 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. preuß. Cour. fortgezahlt werden. Man kann diese Rente, den Zinsfuß zu 5 vom Hundert angenommen, zu 3888 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Kapital anschlagen. Dieser dem Gymnasium alljährlich bewilligte Zuschuß aus landesherrlichen Kassen ist schon erwähnt worden im 47sten Beitrage zu den Materialien der Schulgeschichte S. 4. Anmerk.

Eine andere jährliche Rente erhebt das Gymnasium aus der Kasse der hiesigen Hospitäler auf Grund landesherrlicher Bewilligung vom 1. Febr. 1768. 15. Dez. 1788. und 5. April 1800. Dieselbe beträgt 234 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., mit 5 vom Hundert zu Kapital gerechnet, 4692 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Audere der Schulkasse, die seit 1829. an die Stelle der unter der Verwaltung der milden Stiftungen gestandenen Schul- und Priesterschafts-Kasse getreten ist, zur Besorgung durch ihr Kuratorium, welches aus dem Rektor und einem Gymnasiallehrer als unbefoldeten Kuratoren, und einem andern Gymnasiallehrer als befoldetem Rendanten besteht, übertragene Stiftungen sind folgende:

1166 Thaler 20 Sgr. Sylverstein'sche Stiftung, ursprünglich 1000 Thaler, von dem im Jahre 1628. gebornen und am 3. Febr. 1720. im 92sten Lebensjahre verstorbenen Freiherrn Rudolph Ferdinand von Sylverstein und Pilnickau, Herrn auf Klein-Ella, Kraschen, Pausen, Dauber, Buchwalde und Barg in Schlesien, am 27. Mai 1715. dazu vermacht, daß die Zinsen davon zum Besten der Lehrer unsers Gymnasiums unter sie nach dem Ermessen der Scholarchen vertheilt werden sollen. Zu seinem Andenken soll das Lied: Nun lobe meine Seele den Herrn u. s. w. sowohl in der großen Pfarr- als in der Kloster-Kirche alle Sonntage früh vor der Predigt von der Kantorei gesungen werden. — Die Zinsen wurden bis zum Jahre 1830. so unter die Lehrer vertheilt, daß der Rektor 15 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., der Konrektor und Subrektor, jeder 8 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., der Kantor und die drei Kollegen, jeder 7 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. erhielten, zusammen 60 Thlr. Denn sie standen laut Rezeß vom 16. Sept. 1727. unablöslich zu 6 vom Hundert fest, und das Kapital wurde vom Magistrat verzinst. Seit 1837. sind die Lehrer auf fixen Gehalt gesetzt, und nachdem das Legat mit Agio von 16 Thlr. 20 Sgr. vom Hundert, indem es nach dem Leipziger Münzfuß, nach welchem nur 12 Thaler, nicht 14, wie nach dem Preussischen, aus der Kölnischen Mark geprägt wurden, und welcher von 1690. bis 1750. Geltung hatte, ausgezahlt worden war, in Preussisches Courant umgesetzt, und auf 1166 Thlr. 20 Sgr. erhöht worden ist,

werden die Zinsen im Betrage von 70 Thln. zu der fixen Befoldung, ohne sie besonders namhaft zu machen, geschlagen. Vor der Fixirung, aber nach der Umsetzung bekam der Rektor, vom J. 1830. bis 1837., 17 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., der Konrektor und Subrektor jeder 9 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., der Kantor und die drei Kollegen jeder 8 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. M. f. der Materialien zur Schulgesch. 31sten Beitrag S. 10., und das Programm zum Kür-Aktus 1812. Außer den in seinem Testamente vermachten eben erwähnten 1000 Thalern und eben daselbst zu Stipendien für drei hiesige Schüler legirten 2500 Thalern (m. f. das Programm zum Kür-Aktus 1812. S. 4.) sind durch einen vom hiesigen Magistrate mit seiner Wittve Frau Eva Elisabeth geb. von Barkotzsch und sonst hinterlassenen Erben (Kinder hinterließ er nicht) am 16. Sept. 1727. geschlossenen Vertrag noch 1000 Thaler für die im Hospitale zur L. Frauen befindlichen Armen, und 2000 Thaler für die Kirche St. Petri und Pauli, mit 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen, legirt worden. M. f. Neue Lauf. Monatschr. 1802. I. S. 333.

116 Thaler 20 Sgr., ursprünglich 100 Thaler Heinrich'sches Legat, welches am 2. August 1741. die am 22. März 1685. in Dresden geborne, im Jahre 1727. an den Senator und Rathskämmerer in Pirna, Jakob Heinrich verheirathete und als Wittve und gewesene Besitzerin von Schlauroth*) am 27. Januar 1743. in Pirna, wohin sie in den letzten Jahren gezogen war, fast 58 Jahre alt, kinderlos verstorbene Frau Rosine Elisabeth Heinrich geb. Schloffer dem Gymnasium oder der Schulkasse in Görlitz mit der Bestimmung vermachte, daß die Zinsen zum Nutzen desselben verwendet werden sollten. Diese 100 Thaler Kapital sind am 27. März 1743. von den Erben an die damalige Schul- und Priesterschafts-Kasse ausgezahlt worden. Da sie zur Zeit, als der Leipziger Münzfuß galt, gezahlt worden sind, wurden sie mit 16 Thlr. 20 Sgr. Aufgeld in Preuß. Courant umgesetzt.

5150 Thaler Karl Gehler'sche Schulstiftung, ursprünglich 5000 Thaler. Herr Karl Gehler, Rittergutsbesitzer von Ober-Leschwitz, Klein-Wiesnitz und Girkbigsdorf, geboren in Görlitz den 3. April 1665., und, obwohl verheirathet,

*) Haereditaria in Schlauroth nennt sie der ehemalige Konrektor Geißler in seinem Programme zum Karl Gehler'schen Schulaktus vom Jahre 1765. de historia bibliothecae Milichianae S. 15., und in den bei C. C. Hochw. Rathe von 1741. bis 1750. hinterlegten Original-Testamenten und Kodizillen, Vol. VII., jetzt auf dem Königl. Kreisgerichte aufbewahrt, nennt sie der Protonotarius Christian Buchwald Frau R. C. verwittwete Heinrichin auf Schlauroth.

kinderlos*) gestorben am 21. Jan. 1747., fast 82 Jahre alt, legirte in seinem Testamente vom 9. Nov. 1744., um der damals ziemlich erschöpften Schul- und Priesterschafts-Kasse, aus welcher auch die Gymnasiallehrer bis zu Anfang des Jahres 1829., in welchem die Schulkassenverwaltung (S. 4.) eingerichtet wurde (m. s. der Materialien zur Schulgeschichte, 29sten Beitrag S. 6. 7.), ihren Gehalt erhielten, einigermaßen wieder aufzuhelfen, derselben ein Kapital von 5000 Thalern, wovon die jährlichen Zinsen zum Besten der hier studirenden Jugend nach des Magistrats Befinden und Anordnung angewendet werden sollten. Die Stiftung sollte in einem besondern Kapitel als Karl Gehler'sche Schulstiftung verrecknet werden. Zugleich sollte jährlich an einem beliebigen Tage, wo es ohne Abbruch der öffentlichen Lehrstunden geschehen könne, z. B. in der Freiwoche, beim Sylvestrain'schen Gedächtniß-Aktus, oder einer andern dergleichen Gelegenheit, eine mit Fleiß ausgearbeitete Rede über eine gelehrte und möglichst selekte Materie (auserlesenen Gegenstand) von einem der obern Herren Kollegen zum Andenken an diese Stiftung gehalten, und solche durch ein in Folio gedrucktes, den Honoratioren der Stadt durch die Schüler zu überschenkendes Programm acht Tage vorher bekannt gemacht, die Rede selbst aber, ebenfalls in Folio, auf das sauberste rein geschrieben, binnen 14 Tagen von Zeit der öffentlichen Ablefung, auf die Milich'sche Bibliothek abgegeben werden. Programme und Reden sind zusammen gebunden zum Gedächtniß aufzubewahren. Ueber diese 5000 Thaler legirte der genannte Stifter noch

116 Thaler 20 Sgr., ursprünglich 100 Thaler im Leipziger Münzfuße, der Schulkasse, damit deren Zinsen dem Redner zur Entschädigung für die durch den Druck und sonst durch das Programm verursachten Kosten, so wie für die Schreibgebühren für Abschreiben der Rede ausgezahlt werden sollten, sobald er Programm und Rede auf die Bibliothek abgeliefert hätte. Dazu traten

206 Thaler 20 Sgr., ursprünglich 200 Thaler nach dem noch in Oesterreich geltenden Konventions-Münzfuße, welche am 1. Dezbr. 1764. der Schulkasse von den Exekutoren des Testaments des Herrn Karl Gehler, Herrn Johann Bartholomäus Gehler auf Leopoldshain und Ludwigsdorf, dem Neffen des Karl Gehler, und Herrn Christian Sigismund Flemming auf Biehnitz zu dem Zwecke übergeben wurden, daß die Zinsen davon noch über das früher

*) Zwei Söhne und zwei Töchter waren vor ihm gestorben, die Töchter zwar verheirathet, aber ohne Kinder. Nur ein Schwiegersohn, der Stadtrichter J. G. S i b e t h, überlebte ihn.

Ausgesetzte zur Deckung der mit der Gedächtnisfeier verbundenen Ausgaben an den jedesmaligen Pro- oder Konrektor, als von welchem allein, und von Niemand anders hinführo der Aktus alljährlich gehalten werden sollte, gezahlt würden. M. f. der Materialien zur Schulgesch. 34ten Beitr. S. 18. Die 5000 Thaler sind mit Agio, 3 Thlr. vom Hundert, im Jahre 1825. umgesetzt, und zu 5150 Thlr. in Preuß. Cour. erhöht worden. Hätte der Verfasser dieses Programms von der Umsehung Kunde gehabt, so würde er auf 16 $\frac{2}{3}$ vom Hundert, und im Ganzen auf 5833 Thaler 10 Sgr. angetragen haben, weil die Stiftung aus der Zeit herrührt, da der Leipziger Münzfuß galt. Die Schulkasse hat jedoch durch die Verminderung um 683 Thlr. 10 Sgr. und davon zu 5 vom Hundert gerechnet fallende Zinsen, die 34 Thlr. 5 Sgr. betragen, so lange Nichts verloren, als die Stadtkasse, welche Alles zu decken übernommen hat, was die Schulkasse an Ausgaben aufzubringen sich außer Stande befindet, Zuschüsse gewähren muß. Bei welchen Kapitalien er Kunde gehabt, und auf Agio von 16 $\frac{2}{3}$ vom Hundert angetragen hat, weil sie aus der Zeit des Leipziger Münzfußes herstammten, wurde dasselbe stets ohne Gegenrede bewilligt. Der testamentarisch ausbedungene Aktus ist seit 1750. gefeiert worden, und nur in den Jahren 1755. 61. 62. 63. 1813. und 1832. wegen obwaltender Hindernisse ausgefallen. Er wurde vom Prorektor von 1750. bis 1754., dann vom Konrektor von 1756. bis 1805., und zwar bis dahin allein, von 1806. bis 1820. aber vereinigt mit dem Lob- und Dank=Aktus am Jahreschlusse auch vom Konrektor, dann wieder allein von eben demselben von 1821. bis 1836. gehalten. Seit 1837. hingegen ist er mit dem von Gersdorffischen Schulaktus verbunden, und seitdem wird er abwechselnd vom Konrektor und den fünf untern Lehrern gehalten, welchen die Haltung des letztern Aktus obliegt, zu denen seit 1837. auch der Konrektor gehörte, da nur sechs Lehrer seit der Beschränkung des Gymnasiums auf vier Klassen blieben. Seit dem 20. Okt. v. J. ist jedoch ein siebenter Lehrer dazu gekommen. M. f. über Karl Gehler des Verfassers Programm zum Kür=Aktus am 3. Aug. 1814., enthaltend ein Verzeichniß aller im 18ten Jahrhundert zur Karl Gehlerischen Gedächtnisfeier herausgegebenen Schulschriften S. 3., wo umständlicher von seiner Familie die Rede ist.

4200 Thaler, ursprünglich 4000 Thaler Konventions-Geld von Gersdorffische Stiftung, welche Frau Christiane Louise verwittwete Landesälteste von Gersdorf geb. von Hohberg, geboren in Berna am 14. Jun. 1721. und gestorben in Klein=Dehsa am 15. Aug. 1779., kinderlos und 58 Jahre

alt, am 26. März 1774. legirte, damit die Zinsen davon zur Hälfte zur Vermehrung des Gehalts unter die untersten fünf Schul-Kollegen gleich vertheilt, zur Hälfte aber zur Erhöhung der Besoldung eines französischen Sprach- und eines Zeichenlehrers benützt werden sollten. Von letzterer Hälfte sollten jedoch 20 Thaler genommen, und jährlich nach der Schulprüfung als Fleißprämien nach dem Gutbefinden des Magistrats den Schülern verabreicht werden. Die untersten fünf Lehrer haben dafür die Verpflichtung, jährlich beim von Gersdorffischen Schul-Aktus abwechselnd, jedesmal einer, eine Rede zu halten, die jedoch seit 1837., da der Aktus mit dem Gehlerschen in Verbindung kam, nur ein Jahr um's andere an einen der fünf Lehrer kommt. M. s. der Material. zur Schulgesch. 53sten Beitrag S. 10. 11. und 54sten Beitrag S. 23. Das Kapital nun mit 5 vom Hundert Aufgeld auf 4200 Thaler vermehrt, wird seit 1837. theils zum fixirten Gehalt der untern Lehrer, die früher ihren Antheil, jeder 20 Thaler, besonders erhielten, theils zur Besoldung eines französischen Sprach- und eines Zeichenlehrers als Anshülfe mit verwendet. Der Unterricht in der französischen Sprache wird jedoch nicht mehr, wie vor der Fixirung, einem Lehrer besonders als Nebenamt zugetheilt. Die zu Fleißprämien bestimmten 20 Thaler betragen nach der Umsezung in Preuß. Cour. 21 Thaler, und werden alljährlich vertheilt. Doch ist die Art der Vertheilung mehr als ein Mal geändert worden. Anfangs seit 1781. erhielten 1 Primaner 1 Louisd'or, und 2 Primaner je 1 Dukaten, 2 Sekundaner und 2 Tertianer, je 1 Thlr. 10 Sgr. 3 Quartaner und 3 Quintaner je 20 Sgr., welches, den Louisd'or zu 5 Thlr., den Dukaten zu 2 Thlr. 25 Sgr. gerechnet, 20 Thaler gibt. Seit dem Jahre 1820. erhielten die Schüler eine besonders dazu geprägte Münze, an Werth 1 Thaler 10 Sgr. Sie wurde vertheilt an 1 Primaner mit Zulage von 2 Thaler 20 Sgr., an 2 Primaner mit der Zulage von 1 Thaler 10 Sgr. für jeden, und an 2 Sekundaner, 2 Tertianer, 2 Quartaner und 2 Quintaner ohne Zulage, welches zusammen 20 Thaler gibt. So blieb es bis 1832. Im Jahre 1833. wurden des Aufgelds wegen 21 Thaler Preuß. Cour. vertheilt, und Nichts weiter geändert, als daß der zweite Primaner 2 Thlr. 10 Sgr. statt 1 Thlr. 10 Sgr. bekam. Seit 1838., nachdem das Gymnasium auf vier Klassen beschränkt worden war, wurden 3 Primaner mit der Münze und der bisherigen Zulage, 3 Sekundaner, 3 Tertianer und 2 Quartaner mit der Münze ohne Zulage theilt. Ganz geändert wurde die Vertheilung im Jahre 1840., indem die noch vorhandenen Prämienmünzen an einen Goldarbeiter verkauft,

und der Stempel außer Gebrauch gesetzt wurde, und der Magistrat eine solche Einrichtung traf, daß für das zu Prämien bestimmte Geld nur Bücher gekauft werden können. Zwei Primaner nämlich, denen die Prämie mit 7 Thaler 10 Sgr. 6 Pf. und 1 Sekundaner, dem sie mit 6 Thlr. 9 Sgr. zugesprochen worden, müssen, bevor sie das Geld erhalten, nachweisen, daß sie es zum Ankauf von Büchern, welche der Rektor genehmigt hat, verwenden. Sie erhalten vor dieser Nachweise nur das immer neben den Münzen ausgegebene Diplom als Urkunde der ihnen erteilten Prämie. M. s. der Material. zur Schulgesch. 20sten Beitr. S. 5. 6., 39sten Beitr. S. 13. und 41sten Beitr. S. 8. 9., so wie das Programm zum Lob- und Dank-Aktus 1824., das Lausitzer Magazin 1779. S. 258. ff. und 375 ff., und die Lausitz. Monatschr. 1797. S. 207. ff., Neue Lausitz. Monatschr. 1802. I. S. 403. ff., wo auch von den sonstigen Stiftungen der Frau von Gersdorf die Rede ist. Zu übersehen ist nicht, daß sie ihre Stiftungen zum Andenken und auf den Namen ihres am 17. Aug. 1701. gebornen und am 25. Sept. 1773. 72 Jahre alt verstorbenen Gemahls, des Herrn Landesältesten Johann Rudolph von Gersdorf auf Kleinradmeritz, Buda, Zoblitz und Kleindehsa gemacht hat. Daher auch nach ihrer Verfügung dieser auf den Einladungsschriften zum Gedächtnis-Aktus genannt wird, und derselbe früher, so lange der Gehlerische Aktus nicht damit verbunden war, immer in der Woche, wo der Todestag des letztern einfiel, gehalten wurde.

2050 Thaler, ursprünglich 2000 Thaler Hartmannsche Stiftung, welche der am 31. Jan. 1729. in Baugen geborne, am 6. Jul. 1809. 80 Jahre alt in Görlitz gestorbene emeritirte Bürgermeister Daniel Gottlieb Hartmann bei Lebzeiten am 30. Dezbr. 1780., doch mit dem Vorbehalt der Hälfte der Zinsen davon bis an seinen Tod, und der andern Hälfte derselben bis zum Tode seiner Erben, jede zu 50 Thaler gerechnet, schenkte. Nach seinem Tode sollten 50 Thaler dem jedesmaligen Konrektor ausgezahlt werden, so lange, bis ihm, von Michaelis 1779. ab gerechnet, für jedes Jahr 20 Thaler nachgezahlt worden wären, welches, da jedes Jahr auf diese Weise $2\frac{1}{2}$ Jahr deckte, zu Michaelis 1829. geschehen war, indem in 20 Jahren, von Weihnachten 1809. an gerechnet, 1000 Thaler gezahlt worden, und die Forderung für 50 Jahre, also von Michaelis 1779. bis zu Michaelis 1829., für jedes 20 Thlr., auch 1000 Thaler betrug. Nach Entrichtung des Rückstandes sollte der jedesmalige Konrektor 25 Thaler, und jeder der fünf untern Lehrer 5 Thaler jährlich erhalten, damit er mit den 20 Thalern des von Gersdorfschen Legats auch, wie der

Konrektor, 25 Thaler habe. Die Veranlassung zu dieser Schenkung war ein Mißverständnis bei der von Gersdorffischen Stiftung, welches durch einen nicht genug erwogenen Ausdruck entstand. Die Stifterin hatte nämlich den 5ten Theil der unter die fünf untersten Kollegen zu vertheilenden 100 Thaler dem damaligen Konrektor Neumann zugedacht und ihm mündlich zugesichert, aber im Testamente die Vertheilung unter die fünf untersten Kollegen ohne genauere Bestimmung festgesetzt, in der Meinung, diese seyen der Kon- und Subrektor, und der 1ste, 2te und 3te Kollege. Nach Eröffnung des Testaments meldete sich aber der Kantor, der damals als Lehrer in Sprachen und andern Gegenständen auch zu den Schulkollegen gehörte, so daß der fünfte von unten nicht, wie die Stifterin glaubte, der Konrektor, sondern der Subrektor war. Den darüber sich beklagenden Konrektor Neumann wollte Bürgermeister Hartmann durch seine Schenkung beruhigen, indem er nun auch dem Konrektor von Michaelis 1779. ab 20 Thaler zu zahlen bestimmte, und nach vollendeter Nachzahlung derselbe, so wie die Kollegen vom Subrektor abwärts, einer wie der andere, 25 Thaler erhalten sollte. Als aber die Zinsen an den Konrektor fielen, war Neumann seit 1785. Rektor geworden, und schon am 24. Nov. 1802. gestorben, auch sein Nachfolger M. Schwarze 1803. in's Rektorat aufgerückt, und am 12. Febr. 1809. von dieser Erde geschieden. Daher für die Zeit von Michaelis 1779. bis Weihnachten 1802. die Nachzahlung an deren Erben erfolgte. Der Verf. dieser Schrift erhielt als Nachfolger des M. Schwarze für die Zeit seines Konrektorats auf jedes Jahr 20 Thaler nachgezahlt, und eben so seine Nachfolger, Weiske, Küttner, Gröbel, Cunerth. Bald jedoch, nachdem die Nachzahlung vollendet und die Stiftung ihrer testamentarischen Bestimmung gemäß in Gang gekommen war, wurde sie eben so wie die von Sylversteinische und von Gersdorffische, ohne besonders bei der Zahlung benannt zu werden, zur fixen Besoldung geschlagen, bei deren Feststellung diese Stiftungen insgesammt in Anschlag gebracht worden waren. Die andern 50 Thaler waren bestimmt, wie schon bemerkt worden, nach dem Absterben der nächsten Erben, welches 1837. erfolgte, zur Besoldung eines an unserm Gymnasium anzustellenden Lehrers der Mathematik angewendet zu werden, welchem obliegen sollte, wöchentlich 4 Stunden in der Rechenkunst, Messkunst und bürgerlichen Baukunst sechs Schülern der ersten Klasse, die ihm von halben zu halben Jahren zu überweisen seyen, unentgeltlichen Unterricht zu geben. Wahl des Lehrers und der Schüler war dem Magistrat überlassen. Da nun, bevor diese 50 Thaler fließend wur-

den, schon seit dem 3. Jun. 1833. in Herrn Moritz Matthäi ein besonderer Lehrer der Mathematik angestellt worden, nachdem schon früher Unterricht in derselben in den obern Klassen durch den jedesmaligen Konz- oder Subrektor ertheilt worden war: so wurden die 50 Thaler zur Befoldung des fixirten Lehrers der Mathematik, der später für alle Klassen den Unterricht übernahm, genommen. M. f. der Mater. der Schulgesch. 35ten Beitr. S. 3. 4. Jetzt ist das Hartmannsche Kapital, mit $2\frac{1}{2}$ vom Hundert Aufgeld, in Preuß. Cour. umgesezt worden, und beträgt daher 2050 Thaler. M. f. der Mater. zur Schulgeschichte 31sten Beitr. S. 10. und 8ten Beitr. S. 10. 11. *)

2500 Thaler Hartmann Weiske'sche Schulstiftung, von der Tochter des eben erwähnten Herrn Bürgermeisters Daniel Gottlieb Hartmann, der am 6. Dez. 1790. zu Görlitz geboren und am 3. Nov. 1837. zu Meissen kinderlos gestorbenen Frau Professorin Auguste Henriette Weiske geb. Hartmann, durch Uebereinkunft mit dem hiesigen Magistrat, Meissen am 20. Jul. und Görlitz am 16. Sept. 1837. gegründet, nachdem sie von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. am 12. Nov. 1836. genehmigt worden war. Dieselbe ist dem hiesigen städtischen Gymnasium oder der künftig etwa an dessen Stelle tretenden Bildungsanstalt, jedoch mit ausdrücklichem Ausschluß der hiesigen höhern und niedern Bürgerschulanstalten, überwiesen, und die Verwendung der Zinsen erfolgt zum Vortheil des Gymnasiums lediglich nach Bestimmung des Magistrats, dem die Verwaltung ohne Beschränkung zusteht. Die Stiftung, zu welcher auch ein Universitätsstipendium, bestehend aus den Zinsen von 2000 Thalern Kapital, gehört, welches nur ein Görlitzer oder im Falle ein solcher nicht vorhanden wäre, ein in der Preuß. Oberlausitz Geborner, der auch Preussischer Unterthan ist, unter der Voraussetzung, daß er in Leipzig studirt, oder falls kein solcher dort studirte, 2 hiesige Gymnasiasten der 1sten und 2ten Klasse genießen können (m. f. Verzeichniß der vom Magistrat verwalteten milden Stiftungen S. 12. 13.), heißt zum Andenken an den Vater der Stifterin,

*) Eine andere, noch umfassendere, und daher vielfältig dankbar gerühmte Hartmann'sche Stiftung von 20,000 (jetzt 20650) Thalern rührt von seinem Bruder, dem Syndikus unserer Stadt, Dr. Erdmann Gottlieb Hartmann her, der in Baugen am 3. März 1721. geboren, am 14. August 1790. in Görlitz, 69 Jahre alt, gestorben ist, über welche man Lauf. Monatschr. 1793. I. S. 93. ff., Neue Lauf. Mon. 1802. I. S. 412. ff., so wie das Verzeichniß der vom Magistrat zu Görlitz verwalteten milden Stiftungen 1849. S. 22. ff. nachsehen wolke.

und an den Ehegatten derselben, Herrn Benjamin Gotthold Weiske, von 1808. bis 1810. an unserm Gymnasium erst Subrektor, dann Konrektor, später Professor an der Fürstenschule in Meissen, und zuletzt an der Universität Leipzig, wo er den 17. Jan. 1836. starb, die Hartmann Weiske'sche. Sie machte die Schenkung, wie ihr Vater, bei Lebzeiten, und behielt sich, wie er, die Zinsen vom Kapital, also von 4500 Thalern, oder vielmehr eine jährliche fest stehende Rente von 225 Thalern Zeitlebens vor, starb aber nach wenigen Monaten, da hingegen ihr Vater noch fast 29 Jahre nach seiner Schenkung gelebt hat. (M. f. der Mater. zur Schulgesch. 40sten Beitrag S. 13. 14. 15.)

Folgende vier Stiftungen, welche auch das Gymnasialkassen-Kuratorium verwaltet, sind zur Unterstützung dürftiger Schüler bestimmt.

100 Thaler Matthäus Berger'sches Legat, ursprünglich 100 Mark oder 77 Thaler 18 gGr. 8 Pf. (77 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.) in Konventionsgelde (13½ Thlr. aus der Kölnischen Mark), welche der am Matthäustage (21. Sept.) 1548. in Neustadt an der Orla geborne, und am 26. Febr. 1617. 68 Jahre alt in Görlitz gestorbene Bürger und Handelsmann Matthäus Berger am 5. Aug. 1587. dazu bestimmte, daß 6 vom Hundert, also 6 Mark zu gleichen Theilen an 6 arme, fleißige und hoffnungsvolle Schüler jährlich am Tage Jakobi (25. Jul.) vom Rektor vertheilt werden sollten, so daß Jeder 1 Mark d. i. 18 gGr. 8 Pf. (23 Sgr. 4 Pf.) Konventionsgeld erhielt. Die Austheilung besteht seit dem Jahre 1598., wurde aber bis zum Jahre 1826. von dem Besitzer des Hauses Nr. 13. in der Brüdergasse, auf welchem das Geld stand, besorgt. Dann wurde das Kapital an den Magistrat zurückgezahlt, weil dem Hausbesitzer nicht mehr gestattet werden sollte, wie bisher, 3 von den 6 zu Be theilenden selbst zu wählen, sondern der Rektor sie der Stiftung gemäß nun alle wählt. Die Deputation zu milden Stiftungen zahlte seitdem bis zum Jahre 1831. jährlich 4 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. für 6 Mark, wobei 7 Pf. auf das Agio gerechnet waren, und 1 Schüler bekam 23 Sgr. 6 Pf., 5 aber je 23 Sgr. 5 Pf. Doch schon 1831. zahlte der Magistrat das Kapital an die Schulkasse, und zwar in Konventionsgelde mit 93 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., statt mit 77 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., also fast 16 Thlr. mehr, damit die früher durch 6 prozentige Zinsen fallenden 6 Mark oder 4 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. nun durch 5prozentige Zinsen erzielt werden möchten, weil der Zinsfuß gefallen war. Die 93 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gaben in Preuß. Courant umgesetzt 95 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., welche mit 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vom Verfasser dieses Programms vermehrt, seitdem ein Kapital

von 100 Thalern bilden, von denen die Zinsen nach ihrem Betrage, jetzt nur zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert, unter 6 Schüler gleich vertheilt werden, so daß also Jeder 22 Sgr. 6 Pf. erhält. M. f. der Mater. zur Schulgesch. 33ten Beitr. S. 16. 17.

669 Thlr. 10 Sgr., ursprünglich 640 Thaler, Schenkung vom 16. Nov. 1777. des am 9. Jan. 1711. in Görlitz geborenen und eben daselbst in einem Alter von 83 Jahren am 20. Jan. 1794. kinderlos (seine Gattin war 1773., und sein einziger Sohn 1767. gestorben) verschiedenen Herrn Johann Georg Lochmann, Kauf- und Handelsherrn, auch von 1763. bis 1782. Rathsherrn, seit 1774. Skabin, dazu bestimmt, daß die jährlichen Zinsen, 32 Thaler, zu 5 vom Hundert, durch den Rektor an acht arme, studirende fleißige Schüler der obern beiden Klassen, wozu jetzt auch Tertia gehören dürfte, indem es damals Sekunda war, weil die jetzige zweite Klasse Unterprima bildete, vertheilt werden sollten, so daß Jeder monatlich 10 Sgr. erhielt, doch an keinen länger als 3 Jahre.

167 Thlr. 10 Sgr., ursprünglich 160 Thaler, Schenkung desselben vom 20. März 1792., welche die Absicht hatte, die Zinsen, die auf 4 vom Hundert, also auf 25 Thlr. 18 Sgr. oder 14 gGr. 5 Pf. beim Fallen des Zinsfußes herabgegangen waren, wieder auf 32 Thaler zu erhöhen, indem sie die fehlenden 6 Thlr. 12 Sgr. ersetzten. Daher seitdem die ganze Lochmannsche Stiftung 800 Thaler betrug und 32 Thaler Zinsen zur Vertheilung abwarf. Diese 800 Thaler sind aber durch Aufgeld, $4\frac{7}{8}$ vom Hundert, in Preuß. Cour. umgesezt, und auf 836 Thaler 20 Sgr. erhöht worden. Sie stehen jetzt verzinslich zu 4 vom Hundert, und es erhalten monatlich acht vom Rektor dazu bestimmte Schüler jeder 10 Sgr., alle zusammen 2 Thlr. 20 Sgr., jährlich 32 Thaler, die Zinsen von 800 Thlr., und jeder überdies am 1. April 5 Sgr. 6 Pf., alle zusammen 1 Thaler 14 Sgr., als die Zinsen von 36 Thlr. 20 Sgr., so daß an die Gymnasiasten jährlich 33 Thlr. 14 Sgr. vertheilt werden. M. f. der Mater. zur Schulgesch. 31ten Beitr. S. 10. 11. und 19ten Beitr. S. 7. 8., auch die Neue Laus. Monatschr. 1802. I. S. 421. ff., wo auch andere Stiftungen von ihm aufgeführt sind, darunter ein Universitätsstipendium, bestehend in den Zinsen von 1025 Thlr., dessen Empfänger evangelischer Religion, und wenigstens 2 Jahre auf unserm Gymnasium gewesen seyn müssen. M. f. Verzeichniß der von dem Magistrate verwalteten milden Stiftungen S. 8. 9.

160 Thlr. Klien'sche Schenkung von dem am 3. Jul. 1765. in Kunersdorf bei Görlitz, wo sein Vater Prediger war, geborenen, und am 1. April

1828. in Görlitz unverheirathet verstorbenen Herrn Archidiaconus Gottlieb Adolph Allen, vom 21. Mai 1819., deren Zinsen, unabänderlich jährlich 8 Thlr., an zwei bedürftige und fleißige, von dem jedesmaligen Rektor allein zu wählende Primaner, wozu jetzt auch Sekundaner zu rechnen sind, die damals Unterprimaner waren, an Jeden monatlich 10 Sgr., ausgezahlt werden sollen. M. f. der Mater. zur Schulgesch. 19. Beitr. S. 7. und 29ten Beitr. S. 8. ff.

300 Thlr. Schenkung des am 4. Sept. 1756. zu Seidenberg gebornen, am 15. Dez. 1829. zu Schulpforta verstorbenen geistlichen Inspektors und Professors M. Christian Gottlieb John, vom 30. Okt. 1829., deren Zinsen, so weit sie reichen, monatlich durch den Rektor des Gymnasiums an arme, aber fleißige und gut gesittete Schüler ausgetheilt werden sollen. Angenommen, daß das Kapital zu 4 vom Hundert ausgeliehen wird, sollen drei Schüler, jeder monatlich 10 Sgr., und zwar 3 Jahre hinter einander, sofern sie die Schule nicht unter der Zeit verlassen, ausgetheilt erhalten. Arme Schüler aus dem Geburtsorte des Stifters haben bei gleichem Fleiße und guten Sitten auf diese monatliche Unterstützung Ansprüche vor Andern. Da diese Stiftung Anfangs mit 5 vom Hundert verzinst wurde, so bekam noch ein vierter Schüler monatlich 7 Sgr. 6 Pf., also im Jahre den fünften Zinsthaler. Seit einiger Zeit aber beträgt der Zins jährlich nur 4 Thlr. 15 Sgr. vom Hundert, und der vierte Schüler kann nur monatlich mit 3 Sgr. 9 Pf., jährlich mit 1 Thlr. 15 Sgr., bedacht werden. M. f. der Material. zur Schulgesch. 33ten Beitr. S. 17. 18.

Noch gibt es Stiftungen zum Besten der Schullehrerwitwen, und diese sind folgende:

1300 Thlr. Stiftung des am 30. Aug. 1721. in Prenzlau gebornen, am 19. Jul. 1789. fast 68. Jahre alt in Görlitz gestorbenen Kandidaten der Medizin und Apothekers Herrn Benjamin August Struve, aber erst, nachdem er gestorben, nach seinem Willen am 9. Sept. 1789. von seinen Erben, der Frau Wittwe Gottliebe Elisabeth Christiane geb. Naumann, und dem Sohne Herrn Christian August Struve, nachher Doktor der Medizin und Arzt, Vater unsers dormaligen Herrn Konrektors, gemacht, ursprünglich 1000 Thlr., die aber dadurch gewachsen sind, daß in den ersten 3 Jahren keine Wittwen vorhanden, mithin die jährlichen Zinsen (40 Thlr.) auf 120 Thlr. gestiegen waren, die mit den Zinsen berechnet, am Schlusse des Jahres 1828. 1247 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. in Konventionsgelde, und in Preuß. Cour. mit $3\frac{1}{2}$ Aufgeld für's Hundert umgesetzt, 1286 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. betragen, denen die Schulkasse, da sie durch

den ihr gebliebenen Zuwachs, der übersehen und unter die Wittwen nicht vertheilt worden war, Gewinn gehabt hatte, 13 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. zulegte, so daß das Kapital seitdem 1300 Thlr. Preuß. Cour. beträgt, und zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert dormalen 58 Thaler 15 Sgr. an Zinsen gewährt, welche für die Wittwen sämmtlicher an hiesigem Gymnasium angestellt gewesener Lehrer bestimmt sind, dergestalt, daß, wenn nur eine Wittve vorhanden, diese die jährlichen Zinsen allein bezieht, wie es dormalen der Fall ist, wenn deren aber mehrere zugleich sind, sie solche zu gleichen Theilen erhalten. Ist keine Wittve da, so sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen und dadurch die Stiftung vermehrt werden, was man in den ersten Jahren übersehen hatte. M. f. der Material. zur Schulgesch. 34sten Beitr. S. 15. 16., Laus. Magaz. 1789. S. 241., Neue Laus. Monatschrift 1802. I. S. 411. ff., wo auch andere Stiftungen desselben Wohlthäters, (200 Thlr. für die Peterskirche und 200 Thlr. für das Waisenhaus,) aufgeführt werden.

1834 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. Stiftung der am 8. Jul. 1727. in Görlitz gebornen, am 29. April 1748. mit dem Steuersekretair und Oberamts-Advokaten Traugott Leberecht Meißner, und nach dessen am 29. Jun. 1756. erfolgtem Tode, am 29. April 1766. mit dem Senator, nachmals Skabinus und Stadthauptmann Johann Gottlob Geißler in Görlitz verheiratheten, und nach dessen am 13. Jan. 1797. eingetretenem Ableben als Wittve am 2. Febr. 1801. über 73 Jahre alt ebendasselbst gestorbenen Frau Christianen Friederiken verwittweten Stadthauptmann Geißler geb. Rich auf Leopoldshain, im Jahre 1801. nach ihrer Bestimmung von ihren Erbinnen und Töchtern aus der ersten Ehe, Frauen Johannen Christianen verheiratheten Doktor Anton, und Frauen Reginen Friederiken verheiratheten Senator Modrach, beiden geb. Meißner, gemacht, und später mit Zustimmung der beiden Lehren durch den Magistrat am 23. Jun. 1802. dahin bestimmt, daß der Genuß dieser Stiftung nur den Wittwen der drei oder vier Rektoren (es gab nämlich früher Rektor, Prerektor, Konrektor, Subrektor), des Kantors (der damals nicht blos Gesanglehrer, sondern wirklicher Schullehrer war), und der drei Kollegen, so wie des damals die Stelle des dritten Kollegen vertretenden ersten Kollaborators zu Theil werden sollte, doch nur unter der Bedingung, daß ihr Vermögen sich nicht über 4000 Thaler erstreckte, und sie unverheirathet und unter kursächsischer Hoheit wohnhaft blieben, und daß wenn nur eine einzige Wittve vorhanden sey, diese nicht mehr als 40 Thlr.

jährlich, wenn deren aber mehrere seyen, sie die ganzen Stiftungszinsen zu gleichen Theilen erheben sollten. Der Ueberschuß bei einer einzigen Wittwe und das Ganze, wenn keine vorhanden ist, wird zum Kapital geschlagen, welches ursprünglich 1500 Thaler betrug, aber durch die Zinsen des ersten Jahres auf 1560 Thlr., und durch 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. Aufgeld vom Hundert auf 1608 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour., so wie endlich durch den Ueberschuß, der, da seit mehreren Jahren nicht mehr als eine Wittwe theilhaft wird, schon 225 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. beträgt, auf 1834 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. erhöht worden ist. M. f. der Material. zur Schulgesch. 34ten Beitr. S. 16. und Neue Lauf. Monatschrift 1801. I. S. 220 ff.

931 Thlr. 15 Sgr. Stiftung vom 29. Aug. 1803. des am 22. April 1739. in Sorau gebornen, am 22. Okt. 1803. 64 Jahre alt kinderlos in Görlitz verstorbenen Rathskabinus Herrn Gottfried Erdmann Petri, früher hier Landsteuersekretair, ursprünglich 300 Thaler, die aber erst nach dem Tode seiner Wittwe, Frau Johanne Wilhelmine geb. Seidelmann (sie starb am 12. Mai 1824.) zu zahlen waren, von denen die Zinsen ausschließlich für die Wittwen der hiesigen beiden untersten Schul-Kollegen bestimmt sind, dergestalt, daß der Magistrat die Wittwe nach Belieben wählen kann. Es scheint daher, als sollte, wenn mehrere Wittwen Ansprüche machen könnten, nur eine in den Genuß treten. Diese 300 Thaler wurden mit 12 Thlr. Aufgeld in Preuß. Cour. umgesezt, und haben sich, da seit 1824. keine Wittwe von einem der beiden untersten Gymnasiallehrer gelebt hat, durch die vom Termin Johannis 1824. an laufenden Zinsen auf 931 Thlr. 15 Sgr. erhöht, und wachsen mit jedem Jahre, so lange keine genussfähige Wittwe vorhanden ist. M. f. der Material. zur Schulgesch. 34ten Beitr. S. 17. und Neue Lauf. Monatschrift 1804. II. S. 37. ff. und über den Stifter noch Schulze's Supplementband zu Otto's Verikon der Oberlaus. Schriftsteller S. 327. 328.*)

Uebrigens besizt die Gymnasialkasse dormalen noch an hypothekarisch verliehenen aus den Bestandtheilen der Kasse entstandenen Kapitalien 21903 Thlr.

*) Außerdem bekommen die Gymnasiallehrerwitwen jährlich einen gleichen Antheil mit den Wittwen der Herren Prediger von 20 Thalern, die aus der Sophischen Stiftung unter die Wittwen und die leiblichen Kinder der Prediger und Gymnasiallehrer vertheilt werden. M. vergl. das Verzeichniß aller im 18. Jahrhundert zur Karl Geblerschen Gedächtnißfeier herausgegebenen Schulschriften, Programm zum 3. Aug. 1814. S. 21. und des ehemaligen Konrektors M. Schwarze Programm zum Geblerschen Aktus 17. Dez. 1800.

24 Sgr. 2 Pf., und über diese 6 Thaler 12 Sgr. 5 Pf. bei der städtischen Sparkasse, zusammen 21910 Thaler 6 Sgr. 7 Pf.

Das Schulgeld beträgt von Ostern 1852. ab jährlich für jeden Primaner und Sekundaner 16, für jeden Tertianer und Quartaner 12, und für jeden Schüler der seit dem 20. Okt. v. J. entstandenen Vorbereitungs-klasse 8 Thaler. Bisher zahlten die Quartaner nur 8 Thlr., die Primaner, Sekundaner und Tertianer aber so viel, als sie künftig auch zahlen sollen. M. f. der Material. zur Schulgesch. 39sten Beitrag S. 5.

Der erst seit dem 1. Jan. 1849. gebildete Pensions-Fonds ist bis jetzt, also in 3 Jahren, auf 196 Thaler 10 Sgr. 4 Pf. gestiegen.

Uebrigens bekam auch unser Gymnasium im Jahre 1820. von Einem Hochwürdigem Konsistorium in Breslau ein Geschenk von 65 Thln. 10 Sgr., wofür mathematische und physikalische Instrumente angekauft worden sind. M. f. der Mater. zur Schulgesch. 19ten Beitrag S. 7.

Die Summe der dem Gymnasium im Allgemeinen bestimmten Stiftungen beträgt 15506 Thaler 20 Sgr., die der Stiftungen für Schüler 1396 Thaler 20 Sgr., und die der Stiftungen für Schullehrerwitwen 4065 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., zusammen 20969 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., wozu noch die aus den Bestandtheilen der Kasse entstandenen Kapitalien kommen, jetzt betragend 21910 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., so daß der ganze Betrag 42879 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. ist. Rechnet man dazu die S. 4. aufgeführten jährlichen Renten zu Kapital, zusammen 8581 Thlr. 20 Sgr., so entsteht die ganze Summe von 51460 Thln. 29 Sgr. 5 Pf.

Außerdem haben noch einige Schüler Schul-Stipendien, deren Stiftungen theils von den Landständen der Preuß. Oberlausitz, theils vom hiesigen Magistrat verwaltet, und von denen zwei vom evangelischen Kirchenkollegium in Sagan vergeben werden, 3 Sylversteinische, 4 von Gerßdorfsche, und 4 oder 5 von Schindelsche, je nachdem sie an Adelige oder an Bürgerliche vergeben werden, welche letzteren jedoch nicht immer solchen, die unser Gymnasium besuchen, sondern auch solchen, die dasselbe besucht haben, und nun auf der Universität studiren, zu Theil werden. M. f. der Mater. zur Schulgesch. 33sten Beitr. S. 20. 21. Ferner genießen einige Gymnasiasten die S. 11. Anmerk. erwähnte Hartmannsche, und die Gifflersche Stiftung, von welcher letzteren in den Mater. zur Schulgesch. im 38sten Beitrag S. 4. 5. 6. die Rede ist. M. f. noch das Verzeichniß der von dem Magistrat verwalteten milden Stiftungen S. 14. 15. 16. 17. Auch

können sie unter Umständen das S. 11. angeführte Hartmann-Weiskesche Universitäts-Stipendium erhalten, wie es z. B. im Jahre 1844. der Fall war. M. s. der Mater. zur Schulgesch. 47ten Beitrag S. 7.

Doch die einer Schulschrift vorgezeichneten Grenzen erlauben nicht, die dem Gymnasial-Sänger-Chore und den zum Gymnasium gehörigen Bibliotheken zu Theil gewordenen Stiftungen für dieses Mal aufzuführen. Es soll daher die zweite Hälfte dieses Verzeichnisses, welche dieselben enthalten wird, erst im nächsten Jahre ausgegeben werden, und es folgt nun die Ankündigung des Aktus, und die Einrichtung desselben.

Einrichtung des Aktus.

Gesang vor den Reden.

Hymne von W. Klingenberg.

Groß ist der Herr in seiner Stärke,
Himmel und Erde befeelt sein Hauch;
Herrlich und groß sind seine Werke,
Groß und herrlich die kleinsten auch.

I.) Der Rektor hält einen deutschen Vortrag über die Pflichten, zu denen die schönen Erwartungen uns verbinden, welche die Jugend erweckt.

II.) Der Primaner Adolph Tzscheutschler aus Langenau spricht in deutscher Sprache über den Einfluß, welchen das Studium der deutschen Literatur auf den Verstand und das Herz ausübt.

III.) Der Primaner Friedrich Rudolph Schaffran aus Bernsdorf bei Hoyerswerda handelt in einem lateinischen Vortrage: *De caussis, cur graecae literae praestent latinis.*

IV.) Der Primaner Karl Christian Friedrich Kern aus Görlitz redet in griechischer Sprache über den Spruch: *Μηδὲν ἄγαν.*

V.) Der Primaner Karl Gottlieb Otto Müller tritt mit einem Psalm in hebräischer Sprache auf, dessen Gegenstand das אֵלֹהִים , es werde Licht, ist.

VI.) Der Primaner Friedrich Ludwig Konrad Schröter aus Görlitz trägt *Réflexions sur le caractère de César* in französischer Sprache vor.